

Zwei Jahre Berufstätigkeit vor OBAS

Beitrag von „Rogue“ vom 5. Februar 2014 08:55

Zitat von SwinginPhone

An meiner Schule hat jemand in den nächsten Wochen seine UPP, der zunächst die PE gemacht hat und dann nahtlos in die OBAS übergegangen ist. Ohne Wartezeit dazwischen.

Ich nehme an, dass diese Person keine zwei Jahre Berufserfahrung nach seinem Studium aufweisen konnte? Und falls doch, die PE dann eventuell genutzt wurde um Scheine für das zweite Fach zu machen? Und es deshalb nur möglich war?

Das sind die relevanten § aus der OBAS:

"§ 4 Bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung

(1) Bereits eingestellte Lehrkräfte, die die Voraussetzungen des § 2 erfüllen, seit mindestens zwei Jahren in einem auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnis in Schulen als Lehrkraft tätig sind und noch keine Lehramtsbefähigung aufgrund eines Vorbereitungsdienstes erworben haben, können die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung beantragen."

"§ 2 Voraussetzungen für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung

(1) An der berufsbegleitenden Ausbildung kann unbeschadet der Regelung des § 4 teilnehmen, wer

2.

eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann,"

nun gibt es für mich verschiedene Szenarien:

1.) Person erfüllt alle Voraussetzungen für die OBAS --> kann dann natürlich an ihr teilnehmen

2.) Person erfüllt alle Voraussetzungen für die OBAS, außer die 2 Jahre Berufserfahrung. Wir nehmen an, dass diese Person keine Berufserfahrung hat. 1 Jahr PE + 1 weitere Jahr ohne Seminar--> dann in die OBAS--wurde ja von vielen hier im Forum gemacht, so wie ich es gelesen habe (würde laut §2 passen, nicht aber nach §4????)

--> übrigens widerlegt dies dann auch das, was mir die BR Düsseldorf gestern am Telefon gesagt hat (PE-Zeit zählt nicht als Berufserfahrung). Dann müsste diese Person nämlich 1 Jahr PE+2 weitere Jahre ohne Seminar machen um in die OBAS zu dürfen.

3.) (Mein Fall) Alle Voraussetzungen erfüllt, außer die 2 Jahre Berufserfahrung. Ich habe nämlich nur 1 Jahr Berufserfahrung auf dem Buckel. PE dann nahtlos in die OBAS möglich?

§2. §4 ??? :-\$